

Schneider-Zeitung

Organ des Verbandes christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe Deutschlands.

Die „Schneider-Zeitung“ erscheint alle 14 Tage Samstags u. wird den Mitgliedern gratis zugestellt. Für Nichtmitglieder kostet die „Schneider-Zeitung“ durch die Post bezogen 1 Mark pro Quartal ohne Bestellgeld.

Redaktion u. Expedition: Aöln, Venloerwall 9. Fernsprech-Stub Nr. A 8688. —
Redaktionschluss Montags Mittags vor dem Erscheinungstag. Inseratenannahme
durch Otto Kleine, Berlin SW 47 Wödenstr. 67.

Soziale Gedanken in der Verfassung des deutschen Reiches.

I.

Ueber obiges zeitgemäße Thema schreibt Franz Ehrhardt im Oktoberheft der deutschen Arbeit:

Die Bearbeitung der neuen Verfassung des deutschen Reiches stand unter dem Eindruck der sozialen Revolution. Es bedarf keiner längeren Auseinandersetzung, daß die neue Verfassung dadurch einen anderen Aufbau erfährt als die frühere. Im Jahre 1869 war man noch beim Niederreißen der alten Schranken und Hemmungen, die der Ausbreitung des Kapitalismus im Wege standen. Damals galt es, die Freiheit auf allen Gebieten durchzusetzen, denn von ihrer Verwirklichung erwarteten die Menschen das Glück. Inzwischen hat die Freiheit auch in der Wirtschaft gewaltige Einschränkungen erfahren. Selbst die Industrie war des Konkurrenzkampfes müde und schuf schon vor langer Zeit Organisationen, die das Gegenteil von freier Konkurrenz bezweckten. Der Staat hat durch eine Anzahl Gesetze den wirtschaftlich Schwachen zu helfen versucht. An Stelle des freien Arbeitsvertrages ist der Kollektivvertrag in Form von Tarifverträgen getreten. Es ist also eine starke Umbildung im letzten halben Jahrhundert eingetreten.

Der Drang nach Freiheit ist vielleicht heute noch größer als früher. Heute wird aber die Freiheit von allen und für alle gefordert. Schrankenlose Freiheit bedeutet die Uebermacht des Besitzes und die Unfreiheit aller jener, die nicht im Besitz von Produktionsmitteln sind und als abhängige Lohnarbeiter ihren Lebensunterhalt verdienen müssen. Die Aufgabe der Gegenwart ist also die, so viel Einschränkungen vorzunehmen, daß die Freiheit für alle gewährleistet ist. Nur wenn man sich über dieses Verhältnis richtig klar ist, dann begreift man die Bestrebungen der Gegenwart richtig.

Die Beziehungen der Menschen sind durch Sitten, Brauch, moralische Erwägungen und positives Recht geregelt. In der Verfassung werden nun gewisse Grundzüge für die kommende Gesetzgebung aufgestellt; die weitere Regelung ist besonderen Spezialgesetzen überlassen. Man kann auch sagen, daß in der Verfassung zum Teil Forderungen aufgestellt sind, die später verwirklicht werden sollen. Immerhin kommt hierin die Ansicht und die Stellung in gewissen Fragen zum Ausdruck, die von der Mehrheit des Volkes vertreten wird. Ob und wann diese Forderungen verwirklicht werden, das hängt von der zukünftigen Entwicklung ab. Unter diesem Gesichtspunkt wollen die nachstehenden Ausführungen betrachtet sein.

Im fünften Abschnitt befaßt sich die Verfassung mit dem Wirtschaftsleben. Im Artikel 151 wird erklärt, daß die Ordnung des Wirtschaftslebens den Grundsätzen der Gerechtigkeit mit dem Ziele der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins entsprechen müsse. Gesetzlicher Zwang soll nur soweit in Frage kommen, als zur Verwirklichung bedrohter Rechte oder im Dienst überragender Forderungen des Gemeinwohls notwendig ist. Auch die Freiheit des Handels und des Gewerbes wird nach Maßgabe des Gesetzes gewährleistet. Hier wird also die Freiheit aller angestrebt und gesetzlicher Zwang insoweit gefordert, als dieses sich durch die Notwendigkeit des Zieles ergibt. Die Gerechtigkeit im Wirtschaftsleben ist eine ethische Forderung, die jetzt ihren Niederschlag in der Verfassung gefunden hat. Auch hier eine Abkehr von früheren Ansichten; nicht mehr die Freiheit ist das anzustrebende Ziel, sondern die Gerechtigkeit. Alle Freiheit im Handel und Verkehr ist nur soweit gewährleistet, als Spezialgesetze keine andere Regelung treffen. Der Staat macht sich also nicht an, das ganze Wirtschaftsleben zu reglementieren, sondern er gewährt Bewegungsfreiheit innerhalb der gesetzlichen Einschränkungen. Diese Auffassung wird noch näher zum Ausdruck gebracht im Artikel 152, der ausdrücklich die Vertragsfreiheit im Wirtschaftsverkehr nach Maßgabe der Gesetze ausspricht. Die Grenze der individuellen Betätigung ist der Wucher. Er ist verboten; ebenso Rechtsgeschäfte, die gegen die guten Sitten verstoßen.

In sozialpolitischer Beziehung ist die Stellung zum Eigentum wesentlich. Zwischen der Ansicht, daß Eigentum Diebstahl sei und jener Auffassung, daß der Besitzer unbeschränktes Verfügungsrecht habe, besteht eine unüberbrückbare Kluft. In der Vergangenheit haben wir oft an der Ueberspannung des Eigentumsbegriffes gekrankt, die mit auf die liberale Wirtschaftslehre zurückzuführen war. Die Verfassung nimmt eine Stellung ein, die grundsätzlich mit einer christlichen Auffassung übereinstimmt. Artikel 153 besagt, daß das Eigentum von der Verfassung gewährleistet wird, Inhalt und Schranken ergeben sich durch die Gesetze. Der Staat nimmt das Recht für sich in Anspruch, eine Enteignung dann vorzunehmen, wenn das Allgemeinwohl dieses notwendig macht. Aber auch hier wird keine Willkür ausgesprochen, sondern eine Entschädigung bei Enteignung in Aussicht gestellt. Schrankenloses Eigentumsrecht gibt es also nicht, denn Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich Dienst sein für das allgemeine Beste. Durch die neue Verfassung ist also das Eigentum gewährleistet, aber auch den sozialen Forderungen wird Rechnung getragen, denn jeder Besitzende wird verpflichtet, sein Eigentum im Interesse der Gesamtheit

zu verwalten. Wo sich die Notwendigkeit herausstellt, kann der Staat eine Enteignung vornehmen gegen Entschädigung.

Noch stärker kommen soziale Gedanken im Artikel 155 zum Ausdruck. Hier wird ausgesprochen, daß der Staat die Verteilung und Nutzung des Bodens übermacht, damit Mißbrauch verhindert wird. Als Ziel wird hingestellt, „jedem Deutschen eine gesunde Wohnung und allen deutschen Familien, besonders den Kinderreichen, eine ihren Bedürfnissen entsprechende Wohn- und Wirtschaftsheimstätte zu sichern“. Das ist gewiß ein hohes Ziel; ich fürchte nur, es wird sehr lange dauern, bis wir dieses Ziel angesichts unserer schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse verwirklichen können. Gewiß, es ist ein gewaltiger Schritt nach vorwärts, wenn die Verfassung ausspricht, daß „Grundbesitz, dessen Erwerb zur Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses, zur Förderung der Siedlung und Urbarmachung oder zur Hebung der Landwirtschaft nötig ist, enteignet werden kann“. Damit sind Forderungen der Bodenreformer in der Verfassung festgelegt. Hätte schon früher die Möglichkeit der Enteignung bestanden, dann hätte die Bodenspekulation niemals so viel Schaden anrichten können. Aber auch die Wohnungsfrage hätte sehr wahrscheinlich eine bessere Lösung gefunden.

Die Frage der Gebundenheit des Bodens durch Fideikomnisse ist auch in Arbeiterkreisen seit Jahren diskutiert worden. Bei der starken Nachfrage nach Grund und Boden ist immer wieder die Frage aufgeworfen worden, ob es denn noch einen vernünftigen Sinn habe, daß sich Tausende von Morgen in den Händen einiger weniger Besitzer befinden. In Zukunft kann eine derartige Bildung von großen Gütern, die sich nicht nur nicht verminderten, sondern in der Vergangenheit oftmals noch vergrößerten, nicht mehr stattfinden. Die Verfassung enthält die positive Bestimmung: „Die Fideikomnisse sind aufzulösen.“*)

Die Bearbeitung des Bodens galt bisher als ein alleiniges Recht des Besitzers. Ob dabei die Gemeinschaft geschädigt wurde oder nicht, danach wurde gar nicht gefragt. Ich habe während und vor dem Kriege oft gesehen, daß auf einem Gut das Getreide direkt verkauft. Dieser Mißstand war vorhanden, nicht etwa weil keine Arbeitskräfte zu bekommen waren, sondern weil der Besitzer eine schlechte Wirtschaft führt. Die Verfassung überläßt nun auch in der Zukunft dem Besitzer die Bebauung seines Acker. Aber sie stellt es als eine sittliche Pflicht hin, daß der Besitzer seinen Boden bearbeitet und ausnützt im Interesse der Gemeinschaft. Es wird eine Frage der Zukunft sein, ob nicht auch ein öffentliches Eingreifen bei Mißwirtschaft eintreten kann. Denn es ist ein großer Irrtum, daß jeder mit seinem Eigentum machen könne, was er wolle. Ob in Zukunft der Boden unseres Vaterlandes richtig bearbeitet und bebaut wird, ob für eine höchstmögliche Ertragsfähigkeit gesorgt wird, oder ob dieses unterbleibt, das ist eine wichtige Angelegenheit auch für die Gemeinschaft.

In der Vergangenheit ist bereits die Wertzuwachssteuer eingeführt worden. Die Ansammlung von Menschen, die Anlegung von Eisenbahnen und Kanälen usw. hat in der Vergangenheit eine riesige Steigerung der Bodenpreise zur Folge gehabt. In recht vielen Fällen wuchs dem Besitzer ein Wert zu, an dessen Schaffung er wenig oder gar keinen Anteil hatte. Die Bodenreformer haben in ihren Schriften oft dargetan,

daß dieser unverdiente Wertzuwachs zu einem erheblichen Teil auch für die Gesamtheit mit Beschlag belegt werden müßte. Das fordert unser ethisches Empfinden, und es ist deshalb nur dem Volksempfinden Ausdruck gegeben, wenn die Verfassung ausspricht: „Die Wertsteigerung des Bodens, die ohne eine Arbeits- und Kapitalaufwendung auf das Grundstück entsteht, ist für die Gesamtheit nutzbar zu machen“.

In der Nationalversammlung ist bei Beratung der Verfassung lebhaft gekämpft worden, ob man die Bodenschätze und wirtschaftlich nutzbaren Naturkräfte unter die Aufsicht des Staates stellen solle. In erster Linie war hier wohl an die Wasserkräfte gedacht, die in Zukunft zur Erzeugung von elektrischer Kraft verwandt werden sollen. Aber auch die in der Erde liegenden Bodenschätze sollen in Zukunft unter die Aufsicht des Reiches gestellt werden. Freilich kommt die Gesetzgebung hier reichlich spät. Denken wir an das private Mutungsrecht und die Gewinne, die dadurch doch zu einem erheblichen Teil auf Kosten der Gesamtheit erzielt wurden. Alle Bodenschätze und wirtschaftlich nutzbaren Naturkräfte stehen nach der Verfassung unter Aufsicht des Staates. Mit altem Unrecht wird aufgeräumt. Denn noch heute beziehen einzelne Personen z. B. von der Förderung bestimmter Gruben auf Grund ihres Regalrechtes hohe Summen. In der zweiten Lesung war beschlossen worden, daß die privaten Regale sofort aufgehoben sein sollen. In der dritten Lesung wurde eine Einschränkung angenommen, die besagt: „Private Regale sind im Wege der Gesetzgebung auf den Staat zu überführen“.

Fortsetzung folgt.

Das Ende des Gewerkschaftstreites.

Zwischen Vertretern des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Verbandes der katholischen Arbeitervereine hat sich in den letzten Tagen Verhandlungen stattgefunden, die zu einer Einigung führen, deren Grundlage wir untenstehend wiedergeben. Diese Vereinbarung bedeutet das Ende des unseligen Gewerkschaftstreites an katholischen Lager, der so lange wie ein Akkord auf der christlichen Arbeiterbewegung gelastet hat. Es soll und darf nicht sein, heute, wo der Streit zu Ende ist, noch einmal all das Gocke und Schmerzliche der hinter und liegenden Kämpfe in die Erinnerung zurückzurufen. Nur das Eine sei gesagt: wie ganz anders, mit äußerer Macht und innerer Kraft, würde die deutsche christliche Arbeiterbewegung heute dastehen, wenn uns der Gewerkschaftstreit erspart geblieben wäre. Rund zwanzig Jahre hat man hinüber und hinüber gestritten, wo doch gemeinsame Arbeit so bitter notwendig gewesen wäre. In diesen zwanzig Jahren sind die freien Gewerkschaften zu Riesengebilden angewachsen; das prozentuale Verhältnis der christlichen Gewerkschaften wurde auf der Höhe des Gewerkschaftsstreites immer ungünstiger. Erst nachdem der Streik und die Revolution grundveränderte Verhältnisse schufen, jedoch auch die christlichen Gewerkschaften ihrer Arbeit unter günstigeren Voraussetzungen nachgehen konnten, ist der verhältnismäßige Widerstand wesentlich geringer geworden. Heute liegt der durch die Tatsache gelieferte Beweis vor, daß in Zukunft eigentlich nur noch von einer sozialistischen Gewerkschaftsbewegung auf der einen und einer christlichen auf der anderen Seite geredet werden kann. Was dazwischen oder daneben steht, sinkt mehr oder weniger zur Bedeutungslosigkeit herab.

Wir wollen darum hoffen, daß die Vereinbarung zwischen den Fachabteilungen sich uns doch noch nicht allzu spät vollzogen haben wird. Zwar stehen wir schon mitten im Kampfe der Geister, in jenem Kampfe, dessen Schauplatz recht eigentlich die Arbeiterbewegung zu sein verspricht. Aber, so schnell werden auf diesem

*) Vergl. über diese Fragen die Abhandlungen in Heft 12 1918, und Heft 4, 1919 der „D. A.“

Gebiete keine endgültigen Entscheidungen herbeigeführt. Und darum hoffen wir, daß die Sammlung der christlichen Kontingente noch eben zur rechten Zeit geschoben kann.

Von unseren Arbeitern und Angestellten darf nun nach Recht und Billigkeit erwartet werden, daß auch sie das Kriegsbeil begraben; denn, was nützt schließlich die schönste Vereinbarung, wenn sie in der Praxis am einzelnen Orte, im Bezirk oder in den einzelnen Verbänden nicht gehalten wird? Es bemühe sich darum jeder, in Zukunft in friedlicher Zusammenarbeit mit den ehemaligen Mitgliedern der katholischen Fachabteilungen das Beste für die Arbeiterschaft zu erstreben. Haben wir lange gegeneinander gestanden, so wollen wir trotz allem jetzt um so fester Schulter an Schulter nebeneinander kämpfen. Mag es auch anfänglich schwer fallen, es muß gehen. In den großen Auseinandersetzungen, die uns innerhalb der Arbeiterbewegung erwarten, kommt es auf jede einzelne Persönlichkeit an. Unter diesem Gesichtswinkel begrüßen wir die Vereinbarung und wollen von unserer Seite alle Kräfte aufbieten, damit sie ehelich durchgeführt werde. Die Vereinbarung hat folgenden Wortlaut:

„Die gewerkschaftliche Zusammenfassung aller christlichen Arbeiter und Angestellten ist eine gebieterische Nothwendigkeit. Von dieser Erwägung ausgehend, hat zwischen einer Vertretung des Vorstandes des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands und einer Vertretung des Vorstandes des Verbandes der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) eine Aussprache über die unter den deutschen Katholiken auf gewerkschaftlichem Gebiete obwaltenden Meinungsverschiedenheiten und Mißverständnisse stattgefunden. Dabei ergab sich Uebereinstimmung in folgenden Auffassungen:

1. Eine Gewerkschaft, die für katholische Arbeiter geeignet sein soll, muß so beschaffen sein, daß sie als solche ihren Mitgliedern die Möglichkeit bietet, die gewerkschaftliche Tätigkeit auch vom Standpunkt der Religion und Moral zu beurteilen, zu beeinflussen und dementsprechend zu handeln. Insbesondere dürfen Mitglieder nicht benachteiligt werden, wenn sie auf Grund religiöser Verpflichtungen nach den allgemeinen maßgebenden kirchlichen Normen Gewerkschaftsmaßnahmen nicht mitmachen können.
2. Gegen die gemeinsame Arbeitseinstellung an sich ist vom Standpunkt der Moral nichts einzuwenden. Sie kann allerdings durch Absicht, Umstände und Mittel verwerflich werden. Eine Arbeitseinstellung unter Anwendung ungerechter Gewalt ist zu verwerfen.
3. Wir stehen vor einer Neuformung unseres Wirtschaftslebens. Die Schaffung von wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörpern auf gesetzlicher Grundlage und freien Arbeitsgemeinschaften von Arbeitgebern und Arbeitnehmern hat eine stärkere Bindung unserer Wirtschaft zur Folge, welche die Bildung freier Einrichtungen zur Regelung der Arbeitsverhältnisse, insbesondere gewerbliche Einigungsämter mit entscheidenden Vollmachten fordert. Diese Forderung wird sowohl von den katholischen Arbeitnehmern als auch von den christlichen Gewerkschaften mit Nachdruck vertreten.
4. Die Lösung der den Arbeitnehmern und Gewerkschaften gemeinsamen Aufgaben soll dadurch gefördert werden, daß aus Vertretern beider Organisationen ein Ausschuss gebildet wird.

Die beiderseitigen Verbandsvorstände haben diesen Beschlüssen zugestimmt, vorbehaltlich der Genehmigung der Vertretersammlungen ihrer Organisationen.

Ist auch dieser Form Genüge geleistet, dann wird der grundsätzliche Einigung rasch die tatsächliche folgen. Die christlichen Gewerkschaften verpflichten sich bis zu einem nahen Termin die Mitglieder der Fachabteilungen der katholischen Arbeitervereine zu übernehmen. Erworbene Rechte werden ihnen hierbei zugesichert.

Lohnbewegung und Differenzen.

Für die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband der Herren- und Anabenkleiderfabrikanten Deutschlands wegen Erhöhung der Teuerungszulagen war der 15. November vorgesehen. Wegen der inzwischen verhängten Spreiz des Personenverkehrs werden die Verhandlungen wohl einige Tage später stattfinden.

In Berlin sind die Herrenschneider bei den Verhandlungen wegen Nichtzustandekommen der Masseneinteilung und anderer mit dem Tarifvertrag zusammenhängender Fragen in den Streik getreten, der nach vier tägiger Dauer inolge Verständigung der Parteien beigelegt werden konnte.

Nach acht tägiger Dauer ist der Ausstand der Damenschneiderinnen in Breslau beendet. Ueber das Ergebnis werden wir noch berichten.

In der Schirmfabrik Brauer-Schmidler in Greifeld kam es wegen Lohnforderungen zu Differenzen, die zum Streik führten. Bei den darauf eingeleiteten Verhandlungen gestanden die Arbeitgeber eine 25-prozentige Erhöhung der z. Bz. gezahlten Löhne zu. In Frage kamen über hundert Schirmherbinnen, die restlos unserem Verband angehören. Nach dreitägiger Dauer war der Streik beendet.

Generalstreik der Zuschneider. Schon seit längerer Zeit schweben zwischen dem deutschen Zuschneiderverband und dem Bau Verhandlungen wegen Gehaltserhöhungen und deren tariflichen Festlegung. Da eine Einigung nicht zu erzielen war, einigten sich die Parteien, unter dem Vorsitz der Unparteiischen, die Verhandlungen weiter zu führen. Diese fanden am 23. Okt. in Frankfurt statt, führten aber auch zu keinem Ergebnis, denn die Unparteiischen vermochten jedenfalls bei der großen Spannung zwischen Forderung und Angebot nicht, die Differenzen durch einen Schiedsspruch zu lösen. Daraufhin erklärte die Leitung des deutschen Zuschneiderverbandes ab 8. November den Generalstreik für ganz Deutschland, wovon nach unserer Information sowohl die Herren- und Damennaß- wie auch die betreffenden Konfektionsbranchen betroffen werden sollen.

Lohnbewegung in der Damenschneiderei in Hamburg.

In Hamburg ist vom 4. Oktober bis 23. Oktober in der Damenschneiderei gestreikt worden. Der Streik hatte folgende Ursache: Das in Kassel aufgestellte Tariffschema bedeutet für Hamburg keine wesentlichen Verbesserungen. Man kann sagen, eher eine Verschlechterung für bestimmte Gruppen. Besonders war es der Passus „Vorgeschrittene Arbeiterin“, der uns die größten Schwierigkeiten brachte, denn diese Kategorie haben wir hier nicht. In Kassel, bei Aufstellung des Tariffschemas hat dieser Passus bereits heftige Kämpfe verursacht. Leider mußte er dort in den Tarif aufgenommen werden. Dem großen Mißbrauch dieser Kategorie ist allerdings durch die Lohnbegrenzung ein Riegel vorgeschoben. Trotzdem ist in Kassel erklärt worden, daß die dortigen Abmachungen für Hamburg keine Anwendung finden könnten. Es ist auch bestätigt, und Hamburg sollte ebenfalls wie Berlin örtlich verhandeln. Wie man hier die Verhandlungen aufgenommen werden sollten, erklärten die Arbeiter, daß für sie die Kasseler Abmachungen in Frage komme, daß Hamburg von den dortigen Abmachungen ausgeschlossen sei, war ihnen nicht bekannt.

Es wurde von Arbeitnehmerseite sofort der Schlichtungsausschuss anrufen. In dieser ersten Besprechung waren wir nicht zugegen, der freie Schneiderverband versuchte, wie immer, uns zuerst zu umgehen. In dieser Besprechung ist ein Verhandlungsabkommen zum 14. Oktober festgesetzt worden, ferner ist beschlossen, von den maßgebenden Herren, die in Kassel bei Aufstellung des Tariffschemas mitgewirkt haben, eine Auskunft einzuholen. Die über 14 Tage währende Wartezeit rief bei den Kolleginnen große Erbitterung hervor, sie faßten dann kurz entschlossen den Beschluß, in den Streik zu treten, um sich dadurch früher ihr Recht zu erzwingen. Der Streik ist aufgangs ohne Einwilligung der Verbandsleitungen gemacht, da er aber volle Berechtigung hat, erklärten die Verbandsleitungen sich mit den Streikenden solidarisch.

Am 7. Oktober kamen wir dann eine Aufforderung vor dem Schlichtungsausschuß zu erscheinen. Zunächst wurde von Arbeitnehmerseite erklärt, warum der Streik ausbrochen sei. Die Arbeitgeber verlangten, daß die Arbeit sofort wieder aufgenommen werden sollte. Diesem konnten wir nicht zustimmen, da die Arbeitgeber uns auch kein Entgegenkommen zeigten. Die gewünschten Antworten waren noch nicht eingetroffen. Der Streik ging weiter.

Am 14. Oktober waren die ersten Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß, unter Leitung des Herrn Vorsitzenden, Landrichter Sandfeld. Von einigen Herren war die Antwort gekommen, doch die Maßgebende von Herrn Stadtrat Dr. Hiller, welcher als Unparteiischer die Kommission in Kassel geleitet hatte, war noch nicht eingetroffen. Herr Dr. Hiller hat ein Telegramm geschickt. Dieses lautete zugunsten der Arbeitnehmer, wurde aber von den Arbeitgebern, weil es ihnen nicht klar genug war, nicht anerkannt. Der Schlichtungsausschuß setzte wiederum einen neuen Termin an und zwar den 21. Oktober. Ein Angebot, welches inzwischen von den Arbeitgebern gemacht war, lehnten die Kolleginnen in der Versammlung ab.

Am 21. Oktober war die Antwort vom Herrn Stadtrat eingetroffen, natürlich, wie auch garnicht anders zu erwarten war, zugunsten der Arbeitnehmer. Hiermit ist der Weg zu Verhandlungen frei geworden. Von Arbeitnehmerseite wurde beantragt, die Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß zu führen. Anfangs sträubten sich die Arbeitgeber, willigten schließlich doch ein. Da eine Einigung nicht zustande kam, ist dann vom Schlichtungsausschuß folgender Schiedspruch gefällt:

- A. Männliche Arbeitnehmer;**
- 1. Selbständige Damenschneider und Bügler M. 2.70 W. 129.00
 - 2. Herrenschneider, die zur Damenschneiderei übergehen, in den ersten 6 Monaten M. 2.16 W. 103.70
 - in den zweiten 6 Monaten M. 2.43 W. 116.76

- B. Weibliche Arbeitnehmer;**
- 1. Selbständige Mäntel, (Jacket, Palettarbeiterinnen) einschl. Arbeiterinnen dieser Art M. 2.— W. 96.
 - 2. Alle übrigen selbständigen Arbeiterinnen (auf Röcke, Fröng, Ärmel, Stüpperrinnen) einschl. Arbeiterinnen dieser Art, sowie Konfektionsarbeiterinnen soweit sie nicht unter Ziffer 3 und 4 fallen M. 1.75 W. 84.—
 - 3. Quarbeitnerinnen nach zweijähriger Lehrzeit
 - a) im ersten Jahre M. 0.90 W. 43.20
 - b) im zweiten Jahre M. 1.15 W. 55.20
 - c) im dritten Jahre M. 1.35 W. 64.80
 - d) im vierten Jahre M. 1.50 W. 72.—
 - 4. Quarbeitnerinnen nach dreijähriger Lehrzeit
 - a) im ersten Jahre M. 1.15 W. 55.20
 - b) im zweiten Jahre M. 1.35 W. 64.80
 - c) im dritten Jahre M. 1.50 W. 72.—

Diese Löhne gelten vom 31. Oktober ab.

Für die Zeit vom 22. September 1919 bis einschließlich 30. Oktober 1919 erhalten die vorgenannten Positionen folgende Wogenlöhne:

unter Pos. B. 1	M. 90.70
B. 2	M. 77.05
B. 3a	M. 39.85
B. 3b	M. 48.95
B. 3c	M. 56.85
B. 4a	M. 48.95
B. 4b	M. 58.55

Den Quarbeitnerinnen nach Ziffer 3a sind die Arbeiterinnen ohne Verzehr, nach nachgewiesener zweijähriger Tätigkeit in der Damenschneiderei gleichzustellen. Gelingt der Arbeiterin dieser ihr vorliegender Nachweis nicht, so ist der Arbeitgeber berechtigt, sie als Lehrling einzustellen. Schlechterstellung in der Entlohnung und in der Klassifizierung soll weder jetzt noch bei künftigen Stellungswechsel erfolgen.

Quarbeitnerin der Klasse 3b oder 4c sind als selbständige Arbeiterinnen, gemäß Ziffer B2 zu entlohnen, wenn sie nach übereinstimmender Ansicht des Geschäftsinhabers oder sonstigen direkten Vorgesetzten und des Betriebsausschusses die vollwertige Tätigkeit selbständiger Arbeiterinnen verrichten. Meinungsverschiedenheiten entscheiden die Vorstände der Organisationen.

Dieser Schiedspruch wurde von allen in Frage kommenden Parteien angenommen. Er bringt den Arbeiterinnen wesentliche Verbesserungen, sodaß wir durch den dreiwöchentlichen Streik annähernd unser Ziel erreicht haben.

Bei den Firmen, die dem Arbeitgeber-Verband angehören, ist die Arbeit am 28. Oktober wieder aufgenommen worden. Ebenfalls bei den Firmen, die sich verpflichten, nach dem neuen Tarif zu entlohnen. In den Geschäften, die den neuen Tarif nicht anerkennen, dauert der Streik an.

Protestbewegung in Königsberg.

Unter dieser Überschrift bringt die „Heimarbeitlerin“ (Nr. 8, 1919), Organ des Gewerkschafts der Heimarbeiterinnen einen Artikel, in welchem die Behauptung aufgestellt wird, die Verbände unseres Landes in Königsberg hätten für Ausbildung des Gewerkschafts der Heimarbeiterinnen bei den Tarifverhandlungen in der Fernenmaßh. v. d. r. gestimmt. Da die genannten Angaben nicht zurechenbar, ist der „Heimarbeitlerin“ vom Kollegen Rolke folgende Verichtigung zugesprochen:

„In Nr. 9 der „Heimarbeitlerin“ vom September d. J. sind auf Seite 68 in dem Artikel mit der Überschrift: „Protestbewegung in Königsberg i. Preußen“ in der 2. Spalte u. a. folgende Sätze niederschriftlich:

„Zum Schneideramt ist es in Königsberg bisher noch nicht gekommen, es finden jetzt örtliche Verhandlungen zwischen dem Adaw und den Heimarbeiterverbänden statt. Der Gewerkschaft ist nicht dabei vertreten.“ Warum nicht? Wie v. d. r. Arbeitgeberverbände hätten ihn zugelassen, oder die Arbeiterorganisationen haben sich freigegert. Nicht nur der freie Schneiderverband, sondern auch die christlichen Schneider! Was soll man zu solcher Kollekturnot sagen?“

Mit diesen Sätzen ist eine Unwahrheit niederschriftlich worden. Laut Verhandlungsprotokoll vom 8. Juli 1919 waren in der fraglichen Sitzung außer Vertretern des Arbeitgeberverbandes, Vertreter des freien und des Christl. Dmstrischen Verbandes anwesend. In diesem Protokoll stehen folgende 2 Sätze:

„Auch des Widerspruchs des Herrn Rosenhal wird auf Antrag der Arbeitgeber beschlossen, den Gewerkschaft der Heimarbeiterinnen nicht zu den Verhandlungen zuzulassen.“ Der letzte Satz des Protokolls lautet: „Herr Lehmann (dieses ist der Lokalbeamte des freien Verbandes in Königsberg) gibt zu Protokoll: daß der Verband christlicher Schneider zu Köln eingeladen ist, der Einladung aber nicht Folge geleistet hat.“

Unser Vertreter hat zu dieser Verhandlung keine Einladung erhalten. Aus diesem Protokollauszug geht ganz klar hervor, daß ein Vertreter des christlichen Schneiderverbandes bei Beschlußfassung über den Ausschluß des Gewerkschafts der Heimarbeiterinnen nicht zugegen gewesen ist, infolgedessen auch nicht für den Ausschluß gestimmt haben kann. Unangezeichnet war am 14. August in Königsberg, wo ihm von der Aufzählung des Gewerkschafts der Heimarbeiterinnen Mitteilung gemacht worden ist. Ich habe am selben Tage Fräulein Grob, ein führendes Mitglied des Gewerkschafts der Heimarbeiterinnen in Königsberg unter Vorlage des Protokolls die unbegründete Beschuldigung des christlichen Schneiderverbandes bezw. seines Königsberger Vertreters nachgewiesen. Fräulein Grob versprach mir die falsche Anschuldigung ihrerseits in dieser Frage sofort ihrer Ortsleitung zu berichten. Es befremdet mich deshalb um so mehr,

daß ich in der Septembernummer der „Heimarbeitlerin“ noch einen derartigen Anheiß gegen meinen Verband f. d. r. zu lesen: es für richtig gehalten, wenn derartige Vorgänge zu verzeichnen sind, daß man sich denn mit der Hauptleitung oder mit der jeweiligen Bezirksleitung in Verbindung setzt, und nicht gleich einen Anheiß in die Verbandzeitung bringt, das die gegenseitige Verständigung nur erschwert.

Karl Rolke, Bezirksleiter des Christl. Schneiderverbandes, Dresden.

Verbandsnachrichten.

Mitglieder! Wahrt Euch durch pünktliche Beitragszahlung Eure Rechte an den Verband. Wer mit seinen Beiträgen sich im Rückstand befindet, hat keinen Anspruch auf Unterstützung vermittelt.

Der 16. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 9. November bis 15. November.

Der 17. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 16. Nov. bis 22. November.

Der 18. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 23. Nov. bis 29. November.

nicht das höchste Streben des Menschen sein darf, stehen sie bewußt auf dem Boden christlicher Weltanschauung. Nicht allein das Gut des einzelnen, sondern das Wohl der Volksgemeinschaft ist für ihre Handlungen leitend. In diesem Sinne ihre Verantwortung zu übernehmen, haben sie für ihre Pflicht.

Die Versammlung nahm dann nach kurzer Diskussion folgende Empfehlung an: „Die heute im Kuratoriumsamt tagende gutechristliche Versammlung nimmt nach Konsultation mit dem Reich und jeder Zerstreuung von der Stellung der Gewerkschaften im Wirtschaftsprüfung. Mit internationalen Organisationen, sondern gewöhnlich Verbände auf christlicher Grundlage ist heute die Fortentwicklung des Landes. Sie gelobt deshalb auf den Boden der christlichen Gewerkschaftsbewegung, an der Lösung der größeren wirtschaftlichen Probleme mitzuwirken. Eingedenk dieser Aufgabe ist es dringend geboten, überall da, wo es möglich ist, geltend zu machen die positiven Lehren unserer Zeit zu befruchten. Schärfer Kampf aller Ungerechtigkeiten, jeglicher Ausbeutung für alle Notleidenden und wirtschaftlich Schwachen. Nicht die Forderung und der Zwangswahl helfen sondern, sondern nur bewußte Pflichterfüllung in jeder Beziehung. In diesem Sinne geloben die Versammelten, eifrig einzusetzen für die Ziele der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung.“

Hundschau.

Der Arbeitsmarkt im Bekleidungs- und Textilgewerbe: hat sich nach dem Monatsberichtsstand nach der letzten gestrigen Zusammenkunft im September günstig gestaltet. Der Bedarf des deutschen Volkes, insbesondere des innerdeutschen, ist ein so großer, daß in Fachkreisen die Einfuhr fremder amerikanischer Waren schon in größerem Umfang notwendig als bedenklich angesehen wird. Wie bekannt, kommen aus Amerika über Danemark und vor allen Dingen Holland geringe Mengen in größeren Mengen ins bezogene Gebiet.

Für die Damenkonfektion brachte der September als Hauptliefermonat in Pelz- und Wintermoden eine Verbesserung des Geschäftsganges, jedoch die Lage als gut bezeichnet wird, und verringert Arbeitermangel hervorragt, infolge der wegen der früher herrschenden Waffnarbeit erfolgten Abwanderung in andere Berufsweige. Wichtiges gilt für die Damenmantelkonfektion, in der ebenfalls eine wesentliche Besserung zu verzeichnen war. Die Pelz- und Herabentkonfektion hatte reichlich zu tun. Die meisten Betriebe sind mit Aufträgen auf 4-6 Wochen versehen, da die feste Haltung der Preise die Abnehmer zu Verdächtigungen veranlaßt. In der Großkonfektion für Kinderkleider wird die Lage als normal bezeichnet. In der Herstellung von Steppdecken herrscht infolge reichlicher Lieferung von Rohstoffen eine regere Tätigkeit.

In der Damenpassemanufaktur herrscht infolge des Saisonbeginns und guter Vorbestellungen ein sehr starker Geschäftsgang. Die Produktion von Bügelformen war lange beschäftigt und ist nur aus gesprochenen Mangel an Arbeiterkräften. Das gleiche gilt für die Herstellung sämtlicher Blumen, die bereits für Aufträge auf Sommeruntergut gut zu tun hatte.

Die Herabentindustrie fand zufriedenstellende Beschäftigung. Geschulte Arbeiterinnen fehlten und wurden im zunehmenden Maße durch Anlernung Erwerbsloser ersetzt.

Fachausschüsse für Heimarbeit sind durch Erlass des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe in Ostpreußen, Pommern, Berlin, Königsberg und Hessen-Nassau ins Leben gerufen worden. In Schlesien, Westfalen und der Rheinprovinz nehmen die Fachausschüsse ihre Tätigkeit auf. Die Errichtung der Fachausschüsse war bereits durch ein Gesetz von 1911 in Anspruch genommen, aber an manchen Stellen Schwierigkeiten gescheitert, bis sie durch Verordnung vom 13. Januar 1919 erneut vorgeschrieben wurden.

Volksökonomischer Kursus 1919. Evangelisch-sozialer Schule e. V. Mit einem volkswirtschaftlichen Einführungsstudium für neu in die öffentliche Arbeit der Arbeiter- und Angestelltenvereine der christlich-nationalen Arbeiterbewegung eintretende Studierende und Sekretärinnen begann am 6. Oktober d. J. ein neuer Kursusjahr der Evangelisch-sozialen Schule. Es beteiligten sich insgesamt 28 Personen, 18 Auswärtige und 9 Gäste. Die Teilnehmer kamen aus allen Gegenden des Reiches. Neben 30 Schreiben lagten vor von Interessenten, die teilzunehmen wünschten, denen aber entweder die gespannte Lage auf allen öffentlichen Gebieten oder die schweren wirtschaftlichen Verhältnisse eine Teilnahme verboten. Die Organisationen konnten ihre jungen schulfähigen Mitglieder nicht für kurze Zeit in der Bewegung über die Zeit eine agitatorische Hochwelle hinwegwehen, erhalten.

Der Verlauf des Kursus bewies aber überzeugend, daß alle christlich-nationalen Organisationen um der geistigen Qualitätswerte in der Führerschaft halber den vielen hundert jungen,

in dem letzten Jahre berufener Arbeiterbeamten und Beamtinnen Gelegenheit zu längerer kontinuierlicher Ausbildung geben müssen. Unter den Teilnehmern waren Vertreter des Metalls, des Eisenbahnbau, des Land, des Forst, des Bergarbeiter sowie des Angestelltenberufes. Die Teilnehmer gruppierten sich in Vertreter der Arbeitervereine und der christlichen Gewerkschaften. Lediglich Konfessionen waren vertreten. In den 14 Kurstagen wurden zunächst vortragsweise, sodann schriftlich folgende Materien behandelt: Sozialismus im alten und neuen Testament 4 Stunden; Materialistischer und christlicher Sozialismus 4 St.; Geschichte der Sozialpolitik 6 St.; Die Lehren der Sozialdemokratie 4 St.; Wirtschaft 4 St.; Volkswirtschaftliche Systeme 2 St.; Geschichte der Sozialpolitik 6 St.; Die Lehren der Sozialdemokratie 4 St.; Die deutsche Arbeitsgemeinschaft 2 St.; Die staatsbürgerliche Stellung der Arbeiterschaft im deutschen Volkstaat 3 St.; Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung 4 St.; Das neue Arbeitsrecht 4 St.; Geschichte der christlichen Gewerkschaften 2 St.; Ideenwelt und Organisationsaufbau der christlichen Gewerkschaften 4 St.; Das Nahrungsmittel 6 St.; Der Alkohol, seine Gefahren und seine Bekämpfung 2 St.; Die deutsche Staatsarbeiter- und Angestelltenbewegung 3 St.; Die deutsche Landarbeiterbewegung 3 St.; Die Organisation der städtischen und ländlichen Hausangestellten 3 St.

Berichtigung.

Herr Julius Thamm, Schneidermeister in Reiffe, Schließfach 47 sendet uns diese Berichtigung:

„In Nr. 22 Ihrer Zeitung lese ich unter Reiffe, daß hierorts an Stundenlohn 1,00 M. gezahlt wird und die Gehilfen die Prämien selbst kaufen müssen. Unterzeichner zahlt seit Monaten 1,25 M. für die Stunde, liefert sämtliche Zusätze und habe in den letzten Wochen vor Pfingsten 5 Prozent des Lohnes als Umfahprämie an die Gehilfen gezahlt. Ich bitte dies in Ihrer Zeitung bekannt zu geben.“

Obwohl in dem fraglichen Bericht Namen nicht genannt sind, haben wir dem Wunsch des Herrn Thamm um Aufnahme der Berichtigung entsprochen, wird durch sie doch von Arbeitgeberseite selbst der Beweis für die unzulänglichen Löhne in Reiffe geführt. Lediglich spricht Herr Thamm nur für sich, so daß es wohl zutreffen wird, daß eine Mark Stundenlohn in Reiffe die Regel ist. Aber selbst wenn wir annehmen wollten, daß die Regel 1,25 M. Stundenlohn wäre, so wird Herr Thamm gegeben müssen, daß damit heute ein Arbeiter seinen Lebensunterhalt selbst in Reiffe nicht bestreiten kann, und die Forderung der dortigen Gehilfen auf eine recht ansehnliche Lohnhöhung nur zu berechtigt ist.

Gehrmann's Fachlehr-Anstalt i. Rangos

Gegründet 1904.

Tel. Süd 5162. Hannover, Herschelstr. 31.

Wollen Sie erstklassige Damenkostüme, Mäntel und Herrenkleidung liefern, dann verlangen Sie nach Ihrer Massangabe Schnittmuster. Wenn irgend möglich, ist die ganze Größe und Haltung anzugeben. Mein Zentral-System kann nach drei Maßen, nach der ganzen Größe (Ober- und Unterweite) und auch direkt nach Körpermaß aufgestellt werden. Sollten Sie durch weite Reise oder Geschäft verhindert sein, am Tages- oder Abendkurs nicht teilnehmen zu können, dann verlangen Sie ab 1. Januar mein neuestes Lehrbuch und Maßtabelle von 1920. Dasselbe ist ohne eine Sechstel, Siebel, Achel, Neunteil und Zwölftel nach der sichersten und leichtesten Methode ausgearbeitet und spart dadurch sehr viel Mühe im Rechnen und Arbeitszeit beim Musterzeichnen. Dasselbe gibt in Sitz und Form das eleganteste Kleidungsstück. Mein Zentral-System ist von ersten Fachleuten geprüft und von diesen als das leichteste, sicherste und modernste System anerkannt. Damit dieses in allen Fachkreisen schnell bekannt wird, gebe ich Lehrbuch und Maßtabelle ab 1. Januar zum Preise von 40 Mk. ab. Vergleichen Sie meine Schnittmuster mit Ihrem System. Preis für Grosstück 3,20 Mk., für Kleinstück 1,70 Mk. Da ich dabei eine feine Maßschneidererei habe, so ist jedem Schüler die allerbeste Gelegenheit gegeben, sich im Maßnehmen, Anprobieren und in sämtlichen praktischen Arbeiten auf das Beste auszubilden. Ich empfehle jedem möglichst dem Unterricht persönlich beizuwohnen, da man im Lehrbuch nicht jede Kleinigkeit so erklären kann, als wenn man dasselbe praktisch mitmacht. Meine Fachlehranstalt ist staatlich geprüft. Dankschreiben liegen zur Einsicht aus. Der Unterricht beginnt am 1. und 15. jeden Monats. Bitte aufbewahren. Verlangen Sie Prospekt. Kursusteilnehmer wollen sich frühzeitig melden.

„Original-Einheitssystem Biallas“

bietet die denkbare größte Präzision in der Schnittaufstellung, da sämtliche Stellpunkte zu einander in Korjunktion stehen. Die Grundlage dieser neuesten Methode ist die harmonische Teilung, welche uns in Form feingestufter Skalen Zahlenwerte liefert, die für die Zuschneidekunst von unschätzbarem Werte sind.

Die Vorzüge dieser Erfindung sind:

- Einfach im Maßnehmen!
- Automatischer Anschluß sämtlicher Punkte!
- Elegante Linienführung der Schnittform!
- Denkbar leichteste Schnittaufstellung!
- Rapide Schnelligkeit im Zeichnen!
- Vorzüglichste, reinste Achsellage!

Neue Tages-, Abend- und Schnellkurse für gewissenhafte fachmännische Ausbildung in der Zuschneidekunst der gesamten Herren- und Damenschneiderei beginnen nur am 1. jeden Monats. Neu eingerichtet: Vorbereitungskurse für die Meisterprüfung. Das System, welches an der Schule gelehrt wird, erscheint in Buchform auch als Selbstunterrichtswerk:
Herrenschneiderei: 18 Lieferungen je Mk. 2.50 :: Damenschneiderei: 10 Lieferungen je Mk. 2.50

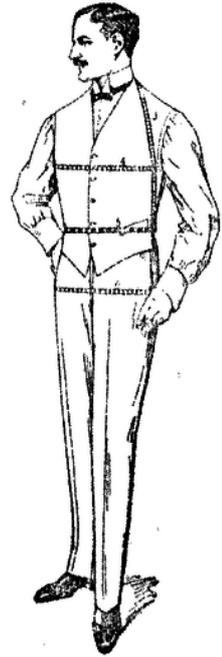
Konstruktionswinkel „Diktus“

geschützt durch

D. R.-Warenzeichen :: R. G. Musterschutz :: D. R. Wortschutz :: D. R. Patent angemeldet
Technisches Hilfsmittel von unschätzbarem Wert, erspart Zeit, Mühe und Arbeit. Man kann ihn für sämtliche Kleidungsstücke verwenden, also auch für Hosen und Westen, sowie für Damengarderoben und anormale Wuchsformen.

Der Winkel allein kostet Mk. 15. Anleitung für Herren- und Damengarderobe je Mk. 10. Ausführliche Prospekte mit Schnittzeichnung und Lehrplan kostenlos.

Priv. kunstgewerbliche Zuschneideschule von Friedrich Biallas,
Berlin S W 19, Leipzigerstraße 83, Fernruf: Amt Zentrum 911.



Ein sicherer Schnitt ist die halbe Existenz!

Diesem Grundsatz getreu, habe ich nach nahezu 20jähriger praktischer Tätigkeit als Zuschneider und Fachlehrer ein neues

Original-Körperhaltungs-Durchmesser-System

ausgearbeitet, dessen überaus einfache und leichtfaßliche Grundlage es sowohl dem ungelübten Anfänger als auch dem erfahrenen Praktiker ermöglicht, jede nur vorkommende Körperhaltung und von der normalen abweichende Körperbildung beim Mahnehmen leicht und sicher festzustellen und beim Zuschneiden ebenso einfach und sicher zu berücksichtigen. Durch die sinnreiche Veranlaugung des ganzen Systems ist jede Berechnung und das Ausmessen der Rücken- höhe, Armlochvortritt und dergl. vollständig überflüssig geworden. Ebenso keine Anwendung von Proportionstabellen oder Konstruktionswinkel mehr nötig. Verlangen Sie in Ihrem eigensten Interesse ausführlichen Prospekt von der

Privat-Zuschneide-Schule J. Kumpan,

Schneidermeister, Berlin SW. 48, Friedrichstr. 15.

Erstklassige fachmann. Ausbildung im Zuschneiden der gesamten Herren- und Damengarderobe bis zur höchsten Vollendung. Spezialität: Maßen, Schlipper und alle modernen Fantasiekleidungsstücke.

Beginn neuer Tageskurse jeden Montag. — Schnellkurse jederzeit. — Abendkurse beginnen am ersten Montag eines jeden Monats.

Die neuen Lehrbücher zum Selbstunterricht erscheinen Mitte November.

Sofort

Schneider

gesucht, zur Ausbildung in der Herren- u. Damenschneiderei Kost und Logis im Hause. Karl Heinke, Schneidermeister Hohenhameln bei Hildesheim.

Offene Stellen für

Großstückmacher

sind vorgemerkt. Ortsverwaltung Cöln.

Tüchtige

Kod- und Ballettschneider

in und außer dem Hause sucht Mohr & Speyer Steinweg 4-6, am Gürzenich.

Kodschneider

I. Tarif, gesucht
Julius Winkel, Cassel,
Hohenzollernstraße 18.

Zwei tüchtige

Großstückarbeiter

per sofort, für dauernde Beschäftigung gesucht. Entlohnung nach I. Tarif. Kost ev. im Hause.

Robert Tiesler, Siegburg,
Markt 45.

Westdeutsche

:: Zuschneide-Fachlehranstalt ::

Inhaber Heinrich Dunsche.

Rolandstr. 19 Essen-Ruhr. Tel. Nr. 8315.

Erstklassige Fachschule für den Zuschnitt und die praktische Bearbeitung der gesamten

Herren- und Damenschneiderei.

Leichtfaßliche und gut passende Systeme. Vorbereitung zur Meisterprüfung. Tages- Abend- und Schnellkurse. Beginn derselben am 1. und 16. jeden Monats. Vorzüglich passende Schnittmuster.

Verlangen Sie Prospekte.

W. Lasa

Berlin-Friedenau

Tannusstr. 30.

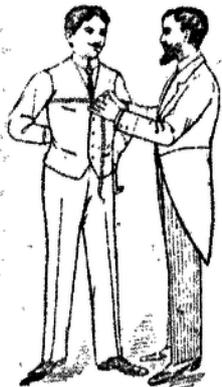
5 Jahre Praxis an allen Modellen.

Referenzen: Ullstein
Schönweik & Köhler
Mittler & Sohn
Paul Junk

Sämtlich Berlin.

Ia. Zeugnisse.

Budde's Planosystem



verbürgt jedem Schneidermeister und Meisterin tadellosen, eleganten Sitz und Formenschönheit. Viele Anerkennungen über nur gute Resultate und Erfolge in der Praxis gehen uns von ersten Fachleuten und Korporationen zu. Verlangen Sie darum

In ihrem eigenen Interesse

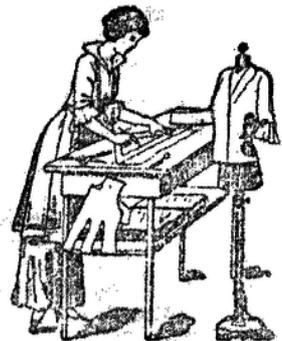
unsern Prospekt, der kostenlos versandt wird. Wir sichern jedem Besucher unserer Zuschneideschule gründliche und zuverlässige Ausbildung in der Herren- und Damenschneiderei sowie Vorbereitung zur Meisterprüfung zu. Die Kurse beginnen am 1. eines jeden Monats.

Deutsche Schneider-Lehranstalt zu Leipzig S

Richard Wagner-Platz 1.

Am alten Theater.

Direktor C. H. BUDDE, Leiter staatl. Meisterkurse.



Soeben erschienen!

Des Schneiders Ratgeber

Handbuch für den täglichen Gebrauch.

Einzigartiges Nachschlagewerk mit zahlreichen Abbildungen.

Abgabe an Fachleute gegen Einzahlung von M. 0.20 für Porto und Verpackung.

Fachzeitung „Der Schneidermeister“
Dannover I.

Zuschneide-Schule

Fachwissenschaftliche Lehranstalt 1. Ranges für die gesamte Herren- und Damenbekleidung.

Dir. Heinrich Menzel
Breslau V, Gartenstraße 46 II

Gründliche Ausbildung zum Meister, Zuschneider und Direktrice nach meinem selbst erfundenen System.

Kurse für die Meisterprüfung, Tages- und Abendkurse beginnend am 1. und 15. jeden Monats. Schnellkurse jederzeit. Kriegsverletzte 50 Prozent Ermäßigung. Feinste Anerkennungen.

Prospekte frei, Schnittmuster.

Erste

Thüringische Zuschneide-Akademie

Mühlhäuserstraße 22 EISENACH Mühlhäuserstraße 22

Zuschneide-Lehranstalt 1. Ranges für Herrengarderobe

Neueste Schnitte. — Lehrbuch zum Selbstunterricht 1., 2. und 3. Auflage im Preise von 10 Mark. Schnittmuster-Versand. Prospekte kostenlos.

Eintritt zum Unterricht jederzeit.

Fachmännische Direktion: J. Brack.

Zuschneide- Lehranstalt

des 1. Frankfurter Zuschneide-Vereins
Frankfurt a. M., Z.-li 63.

Erstklassiges Institut zur Ausbildung

In sämtlichen Fächern
der Herren- und Damen-Schneiderei.

bekanntes fassliches und praktisches System.
Schnittmuster-Lehrbücher zum Selbstunterricht.
Ermäßigung für Kriegsverletzte.

Guten

Schneidergehilfen

für Herren- u. Damensachen bei hohem Lohn, Wochen- oder Stücklohn. Gute Kost.

Otto Fritzsche, Delfa,
Bz. Dresden i. Sa.

Rockschneider

Reichstärk I, bei dauernder Beschäftigung sofort gesucht. Reise wird ev. vergütet.

Chr. Webber,
Juh. Robert Ziegler, Dessau.

System „Einfachheit“

Zuschneide-Lehrbuch für Herren- und Damenbekleidung, Mk. 14,80 franko Nachnahme. Beschreibung und Zeichnung kostenlos.

Priv. Modenakademie Thill,
Köln, Schließfach 199.

Schneider-Bügelösen

aus Schmiedeeisen und ausgemauert, fertigen als Spez. schon von 20 Mk. an. Bügelösen von 2 Mk. an. Prospekt gratis.

Gebäude Wittinger,
Freiburg i. B.

Der

Hosenschneider

neu erschienen

Probe-Nummer Nr. 1

Verlag Frz. Thoma
Augsburg, B. 165.

Hosen- und Westenschneider

in dauernder Stellung gesucht.

G. Hoffenberger,
R.-scheid.

Tücht. Schneider

gesucht. Kost und Logis im Hause.

G. Matthiesen,
Schneidermeister
Augsburg, auf Allen.